

# **Allgemeine Bedingungen für die Vermietung**

## **1.) Übergabe**

Die von Verleih-Dresden.de, Inh. Sebastian Socka, Großenhainer Str. 205, 01129 Dresden (nachfolgend Vermieter genannt) bereitgestellte Hüpfburg bzw. sonstige Gegenstände erhält der Mieter zur vereinbarten Zeit in einwandfreien Zustand. Eventuelle Schäden sind im Übergabeschein dokumentiert. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurückzugeben, wie er ihn übernommen hat.

## **2.) Rückgabe**

Die von innen und außen gesäuberte Hüpfburg ist durch den Mieter an den Vermieter zur vereinbarten Zeit und Tag am vereinbarten Ort zurückzugeben. Bei frühzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf Reduzierung des Mietpreises. Bei verspäteter Rückgabe wird ein Zuschlag von einem Tagessatz für jeden weiteren angebrochenen Tag als Pauschale verlangt. Neue Schäden sind dem Vermieter anzuzeigen. Der Zustand der Hüpfburg wird nach Rückgabe überprüft. Vorhandene Schäden werden mit bekannten Schäden anhand der bei Übergabe dokumentierten Daten abgeglichen.

## **3.) Preise und Zahlungsbedingungen**

- a) Die Preise für unsere Dienstleistungen werden für jeden Auftrag individuell festgelegt.
- b) Zahlungen haben bei Übergabe der Ware in bar, beziehungsweise nach Ausstellung der Rechnung zum vereinbarten Termin rein netto ohne Skonto oder sonstige Abzüge zu erfolgen.
- c) Sollte der vereinbarte Zahlungstermin nicht eingehalten werden, erlischt die Reservierung.
- d) Spätestens bei Übergabe des Mietgegenstandes ist eine Kautions in der jeweils festgelegten Höhe zu entrichten.

## **4.) Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet für jeden Schaden an der vermieteten Hüpfburg, der auf ein schuldhaftes Verhalten des Mieters zurückzuführen ist. Der Mieter stellt den Vermieter im Innenverhältnis von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte, die beim Betrieb der Hüpfburg durch den Mieter einen Schaden erlitten haben, vollumfänglich frei. Im Falle eines Schadens, bei dem die vermietete Hüpfburg beschädigt oder zerstört worden ist, haftet der Mieter auch für den während der Dauer der Reparatur oder der Wiederbeschaffung der zerstörten Hüpfburg entstehenden Mietausfall.

## **5.) Haftung des Vermieters**

Falls die gemietete Hüpfburg zum vereinbarten Übergabetermin nicht zur Verfügung steht, sei es als Folge eines Unfalls, wegen langwieriger Reparaturen und sonstiger nicht vorhersehbarer Umständen, haben beide Partner das Recht, diesen Vertrag zu kündigen. Im Falle dieser Kündigung erhält der Mieter etwa bis dahin geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Für den Ausfall der Hüpfburg und die daraus resultierende Nichterfüllung haftet der Vermieter nur bei grobem Vorsatz. Eine weitergehende Haftung, auch für grobe Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen.

## **6.) Reservierung / Storno**

Sobald der Mietvertrag unterschrieben wurde ist die Reservierung verbindlich. Der Mieter kann Abbestellungen (Storno) von gebuchten Aktionsgeräten nur schriftlich vornehmen. Beim vom Mieter veranlassten Rücktritt ist eine Bearbeitungsgebühr von 20€ fällig. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Posteingang. Wird die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin geleistet, bar oder per Überweisung, erlischt die Reservierung und der Mietgegenstand kann einem anderen Interessenten zu Verfügung gestellt werden.

## **7.) Schäden am Gerät**

Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Dafür kann der Kunde uns telefonisch oder per Mail informieren. Entsprechende Kommunikationswege sind auf der Homepage oder den Vertragsunterlagen einzusehen. Reparaturen darf der Mieter nur nach Absprache mit dem Vermieter ausführen lassen. Ohne Absprache oder absprachewidrig vorgenommene Veränderungen werden behoben und dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **8.) Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsordnung**

- a) Für sämtliche Streitigkeiten und unabhängig vom Streitwert aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist soweit rechtlich zulässig das Amtsgericht Dresden zuständig.
- b) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **9.) Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt.